

Friedrich Meinecke

Bestattungsinstitut

Friedrich Meinecke · Brinkstr. 22 A · 30890 Barsinghausen

Stadt Barsinghausen
Fachbereich III
Bergamtstr. 5

30890 Barsinghausen

Brinkstraße 22 A · 30890 Barsinghausen
Telefon: (051 05) 89 19 oder 84797
Telefax: (051 05) 8 10 48

Bankverbindung:
Sparkasse Hannover, Zweigstelle Egestorf
BLZ: 250 501 80 · Konto-Nr.: 6 037 675

Steuer-Nummer: 23/129 004 96

Datum: 24.09.2013

Sehr geehrte Frau Bloise, sehr geehrter Herr Fischer,

da die Termine "Runder Tisch Friedhofswesen" nicht stattfinden konnten,
möchten wir schriftlich zur vorgelegten Friedhofssatzung Stellung nehmen.

zu § 3 (1)

Es ist nicht zu verstehen, warum auf dem Waldfriedhof und dem FH Osterfeld
kein Neukauf von Grabstellen möglich ist.

Sollen die Friedhöfe stillgelegt werden?

Bitte denken sie auch an den nachvollziehbaren Wunsch der Familienzusammen-
führung im Tod.

zu § 6 (1)

Friedhofspersonal haben wir in den letzten Jahren dort nicht angetroffen!?

zu § 6 (3)

Unser Bestattungswagen misst eine Spurbreite von ca. 1,60m, daher gehen wir
davon aus, dass auf den 3 Friedhöfen Sarg- und Kranzwagen zur Verfügung
stehen.

zu § 8 (5)

Der Anordnung kann nur entsprochen werden, wenn die bereits erwähnten
Sarg- und Kranzwagen auf allen Friedhöfen vorhanden sind.

zu § 9 (2)

Handelsübliche Särge haben ein Mittelmaß von: 2,05m lang

0,75 - 0,80m breit

0,70 - 0,75m hoch

so müssten wir für jede Bestattung die Zustimmung der Stadt einholen

zu § 19 (2)

Entspricht nicht der so wichtigen Trauerbewältigung!

zu § 27 (1)

Für diese Anordnung nennen sie uns bitte einen Ansprechpartner, der von uns Bestattern 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr erreichbar ist.
Wie ist es zu verantworten, das auswärtige Leichentransportunternehmer mit einem LKW vorfahren und offensichtlich mit einem Kapellenschlüssel in der Hand einen Verstorbenen aus der Leichenhalle holen???

zu § 28 (3)

Bislang hatten wir eine 2-stündige Terminierung, in der wir Bestatter bei geplanter Logistik unseren Aufgaben und den trauernden Familien weitestgehend gerecht werden konnten.

1 Std. vor Beginn der Trauerfeier

z.B. Sarg aufsetzen, Blumenschmuck arrangieren, Kerzen anzünden, Kapelle fegen (die aufgezählten Aufgaben werden in der Stadt Hannover von den Friedhofsbediensteten wargenommen)

1/2 Std. vor Beginn der Trauerfeier haben die Trauernden die Möglichkeit sich in der Stille zu verabschieden.

1/2 Std. dauert durchschnittlich eine Trauerfeier.

1,5 Std. erreicht!!!

Bei Erdbestattungen folgt der Gang zur Grabstelle oder die Überführung zum anderen Friedhof.

Rückkehr zur Kapelle um den Blumenschmuck nachzuholen

Abbauen der Dekration

Fegen

2 Std. erreicht!!!

Werden die Grabstellen mit dem lauten, störenden Bagger während der nächsten Trauerfeier geschlossen?

Wo bleibt die Pietät?

Auf Friedhöfen ohne Friedhofspersonal, z.B. Stadt Ronnenberg werden alle 3 Stunden Termine vergeben, Friedhof Wennigsen vergibt möglichst nur einen Termin pro Trag, aber Mindestabstand 2 Stunden.

Das es bislang eher selten Terminprobleme gab, sehen wir **k e i n e n** nachvollziehbaren Grund den 2-stündigen Abstand zu verändern.

Wir bitten bei der neuen Friefhofssatzung die fachlichen Kriterien zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß



P.S: Es ist nicht Aufgabe des Bestatters :

vor der Trauerfeier die Kapelle zu reinigen

Flüssigwachskerzen nachzufüllen

Leuchtmittel auszutauschen